

Hans Wildefür (+ 1541): der bisher unbekannte Verfasser einer Hildesheimer Bischofs- chronik

Von Udo Stanelle

In mehreren Archiven Niedersachsens, besonders in denen der Städte Hildesheim und Wolfenbüttel, werden nicht weniger als 36 Abschriften einer Hildesheimer Bischofschronik aufbewahrt¹, die bei der Beschreibung der einzelnen Bischöfe verschieden weit kommen und z. T. sogar bis ins beginnende 18. Jahrhundert reichen. Dadurch waren sichere Aussagen über das ursprüngliche Ende der Chronik und damit über ihre Abfassungszeit bisher kaum möglich; auch konnten keine Vermutungen über den Chronisten selbst angestellt werden². Fest steht, daß die hier behandelte Chronik im 16. und 17. Jahrhundert ziemlich verbreitet war, worauf neben den zahlreichen Kopien auch Hinweise in den Werken der damaligen Geschichtsschreiber Johann Letzner und Heinrich Bünting deuten³.

Die der Chronik zugeschriebenen Verfasser:

1. Anonymi

Das allgemeine Wissen um den Namen des Chronisten ist offensichtlich schon früh verlorengegangen; eine Abschrift, die Joachim Brandis im Jahre 1606 anfertigen ließ und die in der Hildesheimer Dombibliothek, Abt. Beverina, aufbewahrt wird⁴, nennt keinen Verfasser, und eine in Braunschweig 1637 angefertigte Kopie erwähnt ausdrücklich, daß es sich dabei um die Chronik eines unbekannten Autors handelt⁵. Insgesamt existieren heute mindestens neun Abschriften, in denen weder selbst noch in den entsprechenden Findbüchern ein Hinweis auf den Namen des Chronisten zu finden ist⁶.

Daneben gibt es wenigstens noch zwei längere Auszüge, in denen vor allem die Ereignisse der Hildesheimer Stiftsfehde (1519—1523) geschildert sind; das eine

Exzerpt befindet sich als abgeschlossenes Manuskript im Hauptstaatsarchiv Hannover und hat den Titel „Bischoff Johans Legende oder Chronik“⁷, bei dem anderen handelt es sich um die Darstellung, die Johann Barward Lauenstein in seiner Geschichte des Bistums Hildesheim gibt, ohne dabei die Herkunft der übernommenen Beschreibung zu nennen⁸. Das Fehlen eines jeden Quellenhinweises mutet hier um so erstaunlicher an, da er einen solchen Mangel bei ande-

1 Außerhalb Niedersachsens gibt es noch je ein Exemplar in der Universitätsbibliothek Münster und in der Bayerischen Staatsbibliothek München; vgl. Anm. 82.

2 Ein Teil der folgenden Ausführungen basiert auf meiner Dissertation „Die Hildesheimer Stiftsfehde in Berichten und Chroniken des 16. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur niedersächsischen Geschichtsschreibung“. Sie erscheint in den Veröffentlichungen des Instituts für Historische Landesforschung Göttingen 1982. Vermehrt wurde dieser Artikel durch eine Übersicht der verschiedenen Handschriften; der Abschnitt über Entstehungszeit und über den wirklichen Verfasser wurde ganz neu geschrieben; manches wurde außerdem modifiziert, und einige Angaben konnten präzisiert werden. Da der Druck der Dissertation noch aussteht, konnten bei den (möglichst knapp gehaltenen) Verweisen die Seitenzahlen nicht angegeben werden.

3 Johann Letzner, Dasselische und Einbeckische Chronica, Erfurt 1596; im Bucherverzeichnis (ohne Blattzahl) ist angegeben: Catalogus Epis: Hilde.; im etwa 10 Jahre vorher fertiggestellten 1. Buch seiner Braunschweigisch-Lüneburgischen Chronik beruft er sich auf eine „Hildesheimische geschriebene Chronica“, Niedersächsische Landesbibliothek Hannover (Hann. Bibl.) XXIII 226, Bl. 306^r, 29. Aus einer Analyse des Letznernschen Textes ergibt sich eindeutig, daß die hier behandelte Chronik gemeint ist, vgl. U. Stanelle, Die Hildesheimer Stiftsfehde. M. Heinrich Bünting, Braunschweigische und Lüneburgische Chronica, Magdeburg 1586; im Bucherverzeichnis (ohne Blattzahl) steht: „Hildesheimische Deutsche geschriebene Chronica“. Auch hier sind Übereinstimmungen zwischen dem der eigentlichen Chronik angehängten „Chronicon des Hildesheimischen Stifts“ (S. 597 ff.) und dem in diesem Zusammenhang in Frage kommenden Werk unübersehbar.

4 Bistumsarchiv Hildesheim Dombibliothek (BistA Hild/Dbibl.) Hs 79; unter dem Titel steht die Angabe: „Joachim Brandis der Jünger, Anno 1606 Mense Juno“.

5 Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel (Cod. Guelf.) 33. 16 Aug. fol.: Hildesheimische Annales et chronicon incerti auctoris, continens Catalogum episcoporum, res gestas et vitas eorum diligentissime conscriptas. Am Ende, Bl. 59^v, sind der Abfassungsort und das Abschreibungsdatum angegeben.

6 Vgl. die Tabelle S. 63.

7 Hauptstaatsarchiv Hannover Hild. Br. 1, Nr. 806; da es sich hier nur um ein Exzerpt handelt, ist diese Handschrift nicht in die Tabelle aufgenommen.

8 Joachim Barward Lauenstein, Historia Diplomatica Episcopatus Hildesiensis, Hildesheim 1740, S. 99—115.

ren sonst durchaus moniert⁹, und noch verwunderlicher ist es, daß Lauenstein in seinen „Scriptores Rerum Hildesiensium“¹⁰, wo er eine recht umfassende Liste ungedruckter und veröffentlichter Werke sowohl bekannter als auch anonymer Verfasser nennt, die hier behandelte Chronik unterschlägt, obwohl er sie sogar selbst benutzt hat, wie der fast wörtliche Auszug aus dem Bericht über die Stiftsfehde zeigt.

2. Johann Letzner

Neben den zehn Handschriften, die keinen Hinweis auf den Namen des Autors enthalten, gibt es eine andere Gruppe von Abschriften, bei der die Chronik dem bekannten Geschichtsschreiber Johann Letzner zugeschoben wird. Aus den oben gemachten Ausführungen geht hervor, daß Letzner das hier behandelte Werk zweifellos als Quelle benutzt hat. Im Verlauf seiner Arbeiten hat er sicherlich eine Abschrift davon angefertigt, von der dann keine fünfzig Jahre nach seinem Tod der Wolfenbüttler Kanzler Johann Schwarzkopf (1596—1658) wiederum eine Kopie machen ließ. Schwarzkopf war der Meinung, mit der sich wohl im Letznerschen Nachlaß befindlichen Abschrift ein von diesem selbst verfaßtes Werk vor sich zu haben; diese Auffassung kommt in der Überschrift deutlich zum Ausdruck¹¹; eine weitere Kopie, die sich ausdrücklich auf die Letznersche Vorlage beruft, entstand im 17./18. Jahrhundert¹². Von diesen Abschriften wurden dann offenbar weitere angefertigt, von denen eine sogar in die Staatsbibliothek München gelangte. Hieraus wurden im Jahre 1873 Auszüge von J. Graf von Oeynhausen veröffentlicht mit dem Titel: „Excerpte aus Letzner's Beschreibung der Bischöfe von Hildesheim...“¹³.

Auch Hans Klinge sieht in seiner Dissertation über Letzner diesen als Verfasser der Chronik an und meint in diesem Zusammenhang, daß hier das Ergebnis einer ersten Beschäftigung Letznerns mit der Hildesheimer Geschichte vorläge, vor allem weil ein Vergleich mit dessen erstem Buch der Hildesheimer Chronik weitgehende Übereinstimmung ergeben habe¹⁴; aus diesen Überlegungen heraus ordnet er dann durch Vergleich insgesamt sechs ihm bekannte Abschriften Letznerns als Verfasser zu¹⁵, obwohl dieser nur in vier Handschriften ausdrücklich genannt ist¹⁶.

3. Caspar Bruschius

Während man in Wolfenbüttel im ersten Drittel des 17. Jahrhunderts Letzner als Autor der Chronik vermutete, brachte man wohl am Anfang des 18. Jahrhunderts in Hildesheim den süddeutschen Humanisten Caspar Bruschius als Verfasser mit der Chronik in Verbindung¹⁷. Dieser zu seiner Zeit ziemlich bekannte Gelehrte, der von Ferdinand I. zum poeta laureatus gekrönt worden war und von Karl V. die Würde eines comes palatinus erhalten hatte, hinterließ eine Fülle lateinischer Gedichte und zwei historisch bedeutende Werke¹⁸. Von diesen enthält das „Magnum Opus“ im 11. Kapitel eine Chronologie der Hildesheimer Bischöfe, deren Leben jeweils kurz kommentiert wird;

9 Ders., Hildesheimische Kirchen- und Reformationshistorie, Hildesheim 1736, Zwölfter und letzter Theil, S. 29.

10 Ebenda, S. 3—87.

11 Cod. Guelf. 44 Extrav.: „Johannis Letzneri Hildesiani Chronicon Hildesiense...“, unter dem Titel: „Descriptum ex manuscripto Letzneriano a Jo. Schwarzkopffio, cancellario Guelferbyitano...“.

12 Cod. Guelf. 46 Extrav., unter dem Titelblatt: „Copia des Manuscripti Letzneriani“.

13 J. Graf von Oeynhausen, Excerpte aus Letzner's Beschreibung der Bischöfe von Hildesheim... in: ZHistVNdSachs 1873, S. 246—255.

14 H. Klinge, Johannes Letzner. Ein niedersächsischer Chronist des 16. Jahrhunderts. Diss. Phil. Göttingen 1951 (Masch., Zusammenfassung unter gleichem Titel NdSächsJbLdG 24, 1952, S. 36—96), Anhang S. 61 ff. Vgl. auch das Findbuch der Handschriftenabteilung der Universität Göttingen, S. 145.

15 Universitätsbibliothek Göttingen (UB Göttingen) Histor. 441, Bayerische Staatsbibliothek München Cod. Ms. 2213, Cod. Guelf. 44 Extrav. Cod. Guelf. 46 Extrav.; Cod. Guelf. 45 Extrav., Niedersächsisches Staatsarchiv Wolfenbüttel VII C Hs 29. Die zwei zuletzt genannten Handschriften werden in diesem Artikel den Anonymi zugerechnet.

16 Die ersten vier, die in Anm. 15 genannt sind.

17 So in bezug auf die behandelte Chronik: G. S. A. von Praun, Bibliotheca Brunswico-Luneburgensis, Wolfenbüttel 1744, S. 521, Nr. 2675: „Autor perhibetur esse Bruschius“.

18 Leben und Werk vor allem bei: A. Horawitz, Caspar Bruschius. Ein Beitrag zur Geschichte des Humanismus und der Reformation, Prag und Wien 1874; W. Engel, Die Würzburger Bischofschronik des Grafen Wilhelm Werner von Zimmern und die Würzburger Geschichtsschreibung des 16. Jahrhunderts, Würzburg 1952, S. 9—13, mit ausführlichen Literaturangaben. Die beiden historischen Werke sind: 1. Magni operis de omnibus Germaniae episcopatus epitomes, to. I. Continens Annales Archiepiscopatus Moguntini ac duodecim aliorum Episcopatum... Authore Caspare Bruschio, Poeta Laureato, Nürnberg 1549. 2. Monasteriorum Germaniae centuria prima... Ingolstadt 1551.

der Katalog reicht bis ins Jahr 1549 und galt als eine Art Standardwerk, auf das man sich gerne berief¹⁹.

Der Irrtum, in Caspar Bruschi den Verfasser der Chronik zu sehen, ist wahrscheinlich dadurch entstanden, daß einige Abschriften vor dem Beginn (manchmal auch am Ende) des eigentlichen Werkes eine aus dem „Magnus Opus“ exzerpierte Liste mit Lebensdaten der einzelnen Bischöfe haben, was als Chronik des Bruschi betitelt ist²⁰. Später wurde dann offensichtlich die ausschließlich für die vorangestellte Liste geltende Überschrift auf das ganze Werk übertragen. Alle fünfzehn Abschriften, die die Dombibliothek Hildesheim von der Chronik besitzt, werden entweder in den Handschriften selbst oder im Findbuch dem Caspar Bruschi zugeordnet²¹; dazu kommt noch je eine Kopie in dem Stadtarchiv Hildesheim²² und der Herzog August Bibliothek in Wolfenbüttel²³.

4. Johann Pagenhardt

Außer den aufgeführten Handschriftengruppen, von denen zehn Abschriften einem Anonymus, vier Letzner und siebzehn Bruschi zugeordnet werden, gibt es in der Dombibliothek und dem Stadtarchiv Hildesheim weitere vier Manuskripte, in denen Abfassungszeit und Verfasser zusammen mit dem Titel genannt werden. Bei den nahezu völlig miteinander übereinstimmenden Handschriften handelt es sich zwar um ein später entstandenes Werk, das aber nichts anderes ist, als eine sprachlich teilweise etwas veränderte und inhaltlich erheblich erweiterte Fassung der hier in Frage kommenden Chronik. Der der Zeit entsprechende, langatmige Titel scheint die Verfasserfrage und die Entstehungszeit zu klären:

Chronica oder Wahrhaftige Beschreibung aller gewesenen Bischöffe des hochlöblichen Stifts Hildeſheimb, von deſſelben fundatio an, biß auff Herrn Ferdinandum Herzog zu Bayern, den 53. Bischoff. Woher Sie endtsproßen, Wie Sie gelebet, undt regiret, was ein jeder sonderlich geordnet, gestiftet, undt angerichtet, Wie das Bistumb vermehret, auch unterschiedene mutationes undt Verenderungen leyden undt außstehen müßen, Wie auch endtlich die Bischöffe Ihr zeitliches Leben beschloßen undt geendigt. Mit allem Fleiß compendiose zusahmen getragen undt beschrieben durch Johann Pagenburg (von späterer Hand verändert aus Pagenhurt), gewesenen Bischöflichen Canztler Anno Christi 1598. Nuhn aber auff befehl einer fürnehmen Persohnen, theilß auß vieler undt brieflichen Urkunden mit eußerster Bemühung augiret undt unterschiedener Authorum öffentlichen Büchern, theilß auß alten M.S. undt brieflichen Urkunden mit eußerster Bemühung augiret undt Vermehret von Jacobo Koren Eimbec²⁴.

Als Verfasser dieser erweiterten Form nennt sich also Jacob Koren aus Eimbeck; dabei handelt es sich mit Sicherheit um jenen Jakob Korn aus Einbeck, der am Ende des 17. Jahrhunderts lebte und als Kantor in Neustadt am Rübenberge nachweisbar ist; von ihm existieren zwei datierte Manuskripte aus den Jahren 1689 und 1690 über die Geschichte der Stadt Celle und das Herzogtum Lüneburg²⁵.

Nach Jakob Korn ist der Verfasser der von ihm erweiterten Chronik der bischöfliche Kanzler Johann Pagenhurt, der das Werk im Jahre 1598 geschrieben haben soll. Weder in den in der Hildesheimer Dombibliothek überlieferten bischöflichen Protokollen taucht der Name Pagenhurt (oder die spätere Verbesserung Pagenburg oder Papenburg²⁶) auf noch in einem handschriftlichen Verzeichnis über bischöfliche Kanzler, das die Landesbibliothek Hannover aufbewahrt²⁷. Eben dort befindet sich aber ein Manuskript, bei dem das Titelblatt, auf dem wohl auch der Verfasser genannt war, in jüngerer Zeit verlorengegangen ist, das jedoch nach Auskunft des von E. Bodemann im Jahre 1867 angefertigten Kataloges²⁸ im Jahre 1577 von „Johan Pagenhardt“ geschrieben wurde²⁹. Diese Chronik, die durch Wasserschäden teilweise nur

19 Der Katalog erscheint im Quellenverzeichnis bei: Cyriacus Spangenberg, *Sächsische Chronica*, Frankfurt a/M 1585, und Johann Letzner, *Dasselische und Einbeckische Chronica*, Erfurt 1596. Lauenstein (wie Anm. 9) zählt ihn unter die „Scriptores Rerum Hildensium“. Auch andere Hildesheimer Chronisten berufen sich auf ihn, z. B. Oldecop, *Chronik des Johan Oldecop*, hg. v. K. Euling, 1891, S. 21, 31.

20 So z. B. BistA Hild/Dbibl. Hs 129 a, 132, Cod. Guelf. 46 Extrav., Hann. Bibl. XXI 1228 (nur bis zum Jahre 1190).

21 Vgl. die Tabelle S. 63.

22 Stadtarchiv Hildesheim (StA Hild) Best. 50, Nr. 307.

23 Cod. Guelf. 33. 16 Aug. fol.

24 Der Titel ist entnommen: BistA Hild/Dbibl. Hs 117, daneben BistA Hs 118 a, 118 b und StA Hild Best. 52, Nr. 247.

25 Praun (wie Anm. 17), S. 115, Nr. 557: „Jac. Korn Cantor zu Neustadt am Rübenberg: Virtus Br. Luneb. vel Brunsv. Luneb. Familiae Insignia . . . MSpt.“; ders., S. 178, Nr. 932: Jac. Korn: Kurzer Entwurf vom Anfang, Ursprung und Situation der Residenz-Stadt Celle 1689. Im Stadtarchiv Lüneburg befindet sich eine Handschrift mit dem Titel: Wollgerundeter kurzer Bericht . . . des Herzogtums Lüneburg . . . von Jacobo Korn aus Einbeck Anno 1690.

26 Das Findbuch der Dombibliothek nennt Pagenburt oder auch Papenburg.

27 Hann. Bibl. XXI 1254, Bl. 641^r–659^r.

28 E. Bodemann, *Die Handschriften der Königlichen Öffentlichen Bibliothek zu Hannover*, Hannover 1867.

29 Hann. Bibl. XXI 1228; dazu werden auch gerechnet XXI 1229 und XXI 1230.

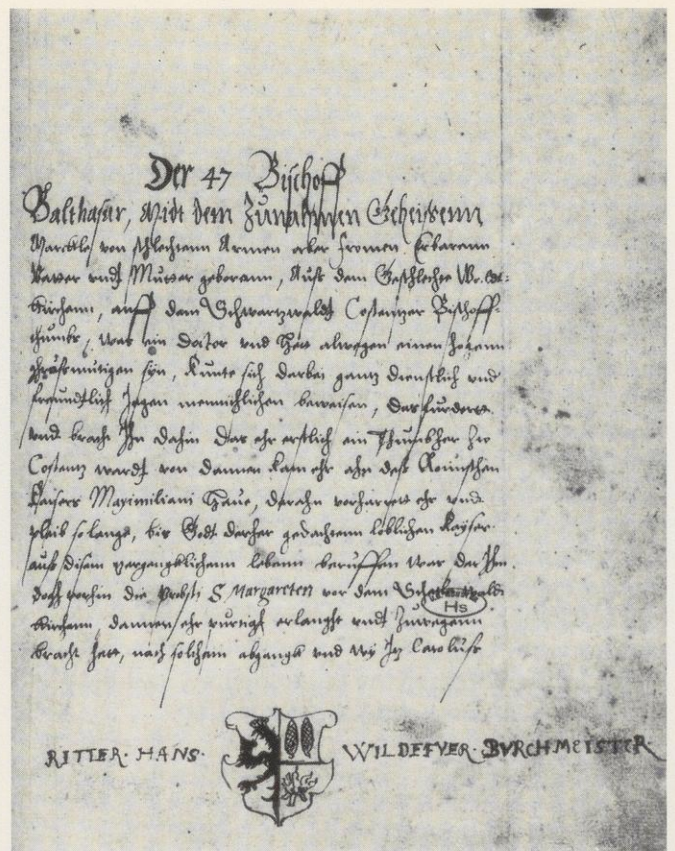
sehr schlecht lesbar ist, stimmt mit den hier behandelten Werken, die hinter der von Korn erweiterten Fassung stehen, weitgehend überein, d. h., bei allen bisher erwähnten Chroniken handelt es sich um ein und dasselbe Werk. Johann Pagenhardt selbst ist als „rekemester“ für die Jahre 1564 und 1573 in den Kämmererei-Rechnungen Hildesheims belegt³⁰. Als Abfassungsdatum kommt demnach weniger das von Korn genannte Jahr 1598 in Frage, als vielmehr das Jahr 1577, das bei Bodemann angegeben ist; dafür spricht außerdem, daß mehrere Abschriften mit dem Jahre 1573 enden.

5. Hans Wildefür

Damit wäre eigentlich das Problem der Abfassungszeit und des Verfassers gelöst, wenn es nicht eine weitere Handschrift gäbe, die in Verbindung mit drei anderen hier zu ganz anderen Erkenntnissen führte. In der Universitätsbibliothek Münster wird nämlich ein Manuskript aufbewahrt, bei dem es sich offensichtlich um eine der ältesten Abschriften handelt³¹. Diese Handschrift war im 17. Jahrhundert durch den hildesheimischen und münsterischen Domherrn Christian Theodor von Plettenberg (gestorben zwischen 1693 und 1698) in die Bibliothek des westfälischen Wasserschlosses Nordkirchen gelangt und kam von dort im Jahre 1963 in die Universitätsbibliothek Münster³².

Leider ist diese Handschrift unvollständig, das Titelblatt und mehrere Blätter am Schluß fehlen; die Beschreibung bricht bei dem Bericht über Bischof Balthasar Merklin (1528—1531) am Ende des Blattes 123^r mitten im Satz ab. Glücklicherweise sichert die Namensnennung am unteren Rand des letzten Blattes die Herkunft der Chronik, die der Abschrift als Vorlage gedient hat: Der Besitzer war der bekannte Bürgermeister Hans Wildefür (1483?—1541), der am 30. Juni 1530 in Innsbruck von Karl V. zum Ritter geschlagen worden war³³.

Wegen der Unvollständigkeit der Handschrift läßt sich aus dieser allein keine sichere Aussage über das Ende und damit über eine genauere Abfassungszeit gewinnen³⁴. Doch in Verbindung mit drei weiteren Handschriften, von denen aber auch nur zwei vollständig erhalten sind, ist hier eine exakte Aussage möglich, was dann — neben anderen Argumenten — auch zu einer Festlegung auf den Verfasser beiträgt.



Universitätsbibliothek Münster: NK 180, Bl. 123^r: Beschreibung der Lebenn der Bischoven des Stiffts Hildesheim

Zunächst einmal geht es um den Nachweis, bis in welches Jahr die Beschreibung des Originals gereicht hat. Durch den Vergleich aller überlieferten (und mir bekannten) Handschriften läßt sich feststellen, daß alle Abschriften, die auf die Fortsetzung Pagenhardts zurückgehen, übereinstimmend geringe Abweichungen gegenüber der zuletzt genannten Handschriftengruppe aufweisen. Hier sollen nur zwei Beispiele gebracht werden: einmal der Beginn der Beschreibung Bischof

30 R. Zoder, Familiennamen in Ostfalen, II, Hildesheim 1968, S. 271.

31 Universitätsbibliothek Münster (UB Münster) NK 180.

32 Ruth Steffen, Die Handschriftensammlung der Familien Fürstenberg und Plettenberg aus Schloß Nordkirchen in der Universitätsbibliothek Münster, in: WestfForsch 21, 1968, S. 268.

33 A. Bertram, Geschichte des Bistums Hildesheim, II, Hildesheim und Leipzig 1916, S. 58. Bei der behandelten Hs handelt es sich nicht um die Urschrift der Chronik, denn auf Bl. 22^r wurde vom Kopisten ein Zusatz angefügt, in dem die Namen Caspar Bruschi und Conrad Gesner genannt sind. Deren Werke wurden erst um die Mitte des 16. Jhs. ediert; vgl. Anm. 53.

34 In meiner Dissertation konnte als sicheres Datum nur das Jahr 1530 als terminus ante quem non angegeben werden, in dem Hans Wildefür zum Ritter geschlagen wurde.

Valentins von Teteleben (1537—1551), zum anderen die Ausführungen, aus denen der Schluß der ursprünglichen Chronik und die Nahtstelle zwischen dieser und der Fortsetzung durch Pagenhardt deutlich werden.

Pagenhardt: Valentinus, ein gebohrener von Adel vom Geschlechte der Tette(le)ben, ein Doctor beyder Rechten unndt darbey ein vernünfftiger undt geschickter Herr...³⁵.

Originale Fassung: Valentinus von Theteleben ain Edelman unnd ein hochgelehrter Doctor, darbey fast ein Vornünfftiger, geschickter unnd ehrlicher Herr...³⁶.

Pagenhardt: ...darnach verfügt er sich in eigner Person (Valentinus von Teteleben) gen Rom, und ward von dem Pabst mit großen Ehren consecri(r)t undt confirmirt, auch mit gnaden wiederumb abgefertigt, von dannen er den nechsten weg wiederumb gen Hildeßheimb zu nahm, da er auch mit begier unndt ehren empfangen + unnd von der ganzen gemeine, beyde Geist- unnd Weltl. die possession genommen, geschah Ao: 1538. den 23. May, hat sich zu Hildeßheimb, wiewohl mit viel mühe und großer Arbeit eine Zeitlang enthalten, vollführte sein bischöffl. Ambt in geistl. Sachen unnd verrichtete auch in Weltlichen zwischen dem Stifft unndt ezlichen von Adel viel händel, so hingelegt unndt vertragen wurden³⁷.

Originale Fassung: ...Verfuget sich darnach alsbaldt in aigener Person gen Rom, waß er bey dem Pabst gehandelt unnd ausgerichtet, ist ihm selber allerbeß bewiße, aber da ward er von demselben mitt viel großer ehren consecrirt und confirmirt, auch mitt gnaden wiederumb abgefertiget, von dannen er den nechsten seinen weg auf Hildeshaim zu genommen, da er fast ehrlich und mitt größter begirde empfangen. + Daselbst er auch (wie dieses Buch gemacht) sich noch halten thut. Die Allmechtigkeit Gottes durch die fürbitt seiner rainen werthen Lieben Mutter der Jungfrauen Marien (die eine sunderliche Patronin und Beschrimerin des Biscthumbs Hildeshaim ist) woll ihm gluck, gnad und Barmherzigkeit verleyhen... (diese die Chronik abschließenden guten Wünsche gehen noch 12 Zeilen weiter)³⁸.

Deutlich erkennbar wird an der mit dem Kreuz gekennzeichneten Stelle der Übergang von der alten Fassung zu der neuen, die auf Pagenhardt zurückgeht. Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang, daß der Abschreiber der einen Wolfenbüttler Handschrift, dem zweifellos beide Fassungen vorgelegen haben, genau an der oben markierten Stelle ebenfalls ein Zeichen machte. Er bringt die alte Fassung nach 27 Zeilen zum Abschluß und erwähnt dann, daß an der gekennzeichneten Stelle die Fortsetzung der Chronik

einsetzt; die neue Fassung bringt er ebenfalls bis zu der hier abgedruckten Stelle; danach setzt eine spätere Hand die Chronik bis 1612 fort³⁹.

Als letztes Ereignis ist also in der alten Fassung die Rückkehr Bischof Valentins nach Hildesheim im Mai 1538 erwähnt, „Daselbst er auch (wie dieses Buch gemacht) sich noch halten thut“. Damit steht das Ende der ursprünglichen Chronik ebenso fest wie das Frühjahr 1538 als Termin für die Fertigstellung⁴⁰. Im folgenden soll nun die Frage geklärt werden, wieweit Hans Wildefür als Verfasser in Frage kommt. Zunächst einmal spricht allein schon das Erscheinen seines Namens auf dem letzten Blatt der münsterischen Handschrift für ihn als Autor.

Dazu kommen Argumente aus dem Inhalt der Chronik selbst, woraus sich zunächst einmal eindeutig ergibt, daß der Verfasser nicht zur Geistlichkeit gehörte, sondern auf bürgerlicher Seite gesucht werden muß. Denn im Gegensatz zu dem negativen Bild, das von klerikaler Seite im Zusammenhang mit dem damals alles beherrschenden Thema der Stiftsfehde und ihrer Folgen von der Stadt Hildesheim gezeichnet wurde⁴¹, kommt die Stadt in der behandelten Chronik ausgesprochen gut weg; so wird die treue und zuverlässige

35 BistA Hild/Dbibl. Hs 125, Bl. 118^v, 19—22.

36 Cod. Guelf. 33. 16 Aug. fol., Bl. 58^r, 3—5.

37 BistA Hild/Dbibl. Hs 125, Bl. 119^v, 2—15.

38 Cod. Guelf. 33. 16 Aug. fol., Bl. 58^v, 11—24.

39 Cod. Guelf. 44 Extrav., Bl. 342^v, 17; Bl. 343^r, 12—15: „Sequitur continuatio incipiens a signo + praecedente pagina posito“.

40 Gegen das Argument, diese Fassung könne u. U. auch nichts anderes sein als eine Fortsetzung einer noch älteren Chronik, spricht erstens das Fehlen einer solchen, zweitens die geschlossene Konzeption des vorliegenden Werkes, das zudem keinesfalls auf Vorlagen vor 1492 zurückgehen kann, da es schon in der Vorrede die im Jahre 1492 erschienene „Cronecken der Sassen“ erwähnt. Eine nähere Untersuchung würde wahrscheinlich auch zeigen, daß die 1520 erschienene „Saxonia“ von Albert Krantz benutzt wurde.

41 Das zeigt sich besonders bei Oldecop, der die Unzuverlässigkeit der Stadt Hildesheim beklagt, die einen endgültigen Sieg des Bischofs in der Stiftsfehde gleich nach der Soltauer Schlacht verhindert habe, indem der Bürgermeister Kettelrand für weitere Unternehmungen zur Ausnutzung des Sieges jeglichen Nachschub versagt hätte, Oldecop (wie Anm. 19), S. 70, 6—13. Besonders weist er außerdem auf den Verrat der Stadt Hildesheim hin: durch die Weitergabe militärischer Pläne habe er schlimme Folgen gehabt, aber auch ihre vorzeitigen Friedensbemühungen hätten einen besseren Ausgang des Krieges sabotiert, Oldecop (wie Anm. 19), S. 94, 24—95, 23; 98, 34—99, 16; 112, 35—113, 2.

Haltung ihrer Bürger gegenüber dem Bischof betont, als dessen Sache schon fast aussichtslos war: „Es beharret die Schadt Hildeßheim undt blieb bei Ihm, die hiebevorn also die gehorsamen bei seinen vorvetern, auch das beste, wie erliche leuchte, getan haben⁴².“ Unverkennbar ist die Kritik am Domkapitel, dem ein großer Teil der Schuld angelastet wird, daß der Bischof „jemmerlich und elendighlich umb sein stiftt komen durch boser lude rath und dad“. Bemerkenswert ist, daß diese Aussage in einigen späteren Abschriften umgewandelt ist in: „... durch sein eigen Ritterschaft, die billig ihren Herrn ... umb eigenes nutzen willen verrücket und gänzlich verdorben⁴³.“

Auf einen Autor in exponierter Stellung weisen die Kopien von Urkunden; dabei handelt es sich um:

1. das Huldigungsprotokoll der stiftischen Ritterschaft und der Städte des Stifts, das der bischöfliche Kanzler Henning Jahrmarckt im Jahre 1504 bei Amtsantritt Bischof Johanns IV. anfertigte.
2. den Vertrag von 1516, den die Braunschweiger Herzöge Erich und Heinrich der Jüngere mit einem großen Teil des Stiftsadels gegen Johann IV. eingingen⁴⁴.
3. eine Liste von 101 Adligen, die in der Soltauer Schlacht 1519 gefangen wurden.
4. den Quedlinburger Vertrag, der 1523 die Fehde in einer für das Bistum höchst ungünstigen Weise beendete.

Für Hans Wildefür als Verfasser der Chronik spricht schließlich eine recht ausführliche Beschreibung im Zusammenhang mit den Bemühungen einer Gesandtschaft, der er selbst mit zwei Domherren angehört hatte und die im Auftrage des Domkapitels und der Stadt Hildesheim versuchen sollte, auf dem Reichstag zu Augsburg im Jahre 1530 vom Kaiser die Rückführung der im Quedlinburger Vertrag an Braunschweig verlorenen Gebiete zu erbitten. Die Darstellung von der Erfolglosigkeit des Unternehmens ist mit einer so großen Erbitterung und Resignation und mit so detaillierter Kritik an der in diesem Zusammenhang undurchsichtigen Haltung des damaligen Bischofs Balthasar Merklin beschrieben, daß hinter diesem Bericht eigentlich nur ein unmittelbar Beteiligter stehen kann; der auf dieser Reise erfolgte Ritterschlag Wildefürs in Innsbruck ist natürlich auch verzeichnet⁴⁵.

Weist die Namensnennung auf dem letzten Blatt der münsterischen Handschrift allein schon auf Wildefür,

so gibt es für seine Autorschaft kaum noch Zweifel durch die Verweise, die der Jesuitenpater Georg Elbers (1607—1673) in seinem „Chronicon Hildesense“ auf Wildefür gibt. Von Beginn seiner lateinisch geschriebenen Chronik an bis zur Beschreibung Bischof Ottos von Schaumburg (1531—1537) beruft er sich laufend auf „Wildefur“, „Ms. vetus Wildefur“, „ut Wildefur scribit“ oder „D(ominus) Wildefur scribit“; allein bei der Beschreibung der Stiftsfehde gibt es 37 solcher Verweise. Das bedeutet, im 17. Jahrhundert war in Hildesheim bei den geistlichen Historikern Wildefür als Verfasser der Chronik noch bekannt, daneben wußte man ebenso, daß die weitergeführte Beschreibung Pagenhardts nur eine Fortsetzung des ursprünglichen Werkes war, denn Elbers spricht bei der Darstellung des Jahres 1573 in einem Hinweis von dem „continuator Wildefurii“⁴⁶.

Nicht zuletzt sprechen auch Leben, Weltbild und Persönlichkeit für Hans Wildefür als Verfasser. Seine Familie war erst 1435 aus Goslar nach Hildesheim gekommen. Schon mit etwa 27 Jahren wurde er 1510 Ratsherr; er zeichnete sich in der Stiftsfehde durch die entschlossene Verteidigung der Burg Steuerwald im Jahre 1522 aus, und er hatte eine sehr wichtige Rolle im Zusammenhang mit Angelegenheiten der Stadt Peine während des Krieges und auch danach. Im Januar 1526 wurde er zum Bürgermeister gewählt und galt als die entscheidende Persönlichkeit bei der Verteidigung des alten Glaubens gegenüber dem Luthertum. Tatsächlich gelang es ihm bis zu seinem Tod, mit großem Einsatz die Einführung der neuen Lehre in Hildesheim zu verhindern, die sich in den meisten anderen niedersächsischen Städten schon durchgesetzt hatte.

Die Namensnennung in der münsterischen Handschrift, das positive Bild von Hildesheim, das auf einen Bürger der Stadt weist, die exponierte Stellung des Verfassers, die ihm den Zugang zu wichtigen Dokumenten ermöglichte, die detaillierte und engagierte

42 UB Münster NK 180, Bl. 97^r, 27—30.

43 UB Münster NK 180, Bl. 103^r, 19—21 und dann z. B. BistA Hild/Dbibl. Hs 125, Bl. 108^r, 19—108^v, 1.

44 Diese Urkunde ist ursprünglich nur an dieser Stelle erhalten; alle weiteren Überlieferungen übernehmen sie aus der hier besprochenen Chronik, wie ich in der im Druck befindlichen Dissertation nachgewiesen habe.

45 Cod. Guelf. 44 Extrav., Bl. 55^v, 32, 33.

46 BistA Hild/Dbibl. Hs 101, z. B. S. 364, 365, 366, 369, 378, 383.

Beschreibung der erfolglosen Gesandtschaft von 1530, die direkten Verweise in der Chronik von Elbers und schließlich das Weltbild des Mannes und sein kompromißloses Engagement für den alten Glauben, der ihm ja in der Geschichte der Bischöfe so konkret faßbar war: alle diese Argumente zusammengenommen lassen keinen Zweifel bestehen, daß nur Hans Wildefür als Verfasser der Chronik in Frage kommen kann. Das Werk selbst ist in hochdeutscher Sprache geschrieben und mit federgezeichneten Wappen der einzelnen Bischöfe geschmückt. Vor den eigentlichen Beginn der Beschreibung, die mit dem ersten Bischof Gunther einsetzt, ist eine „Vorrede“ gestellt, die u. a. eine

Geschichte von der Gründung Hildesheims enthält, wobei sich Wildefür auch auf die 1492 edierte „Cro- necken der Sassen“ beruft, die dem Braunschweiger Conrad Bote zugeschrieben wird.

Eine umfassende Untersuchung der behandelten Chronik, ihre Quellen, ihr Wahrheitsgehalt und ihre Stellung innerhalb der hildesheimischen Historiographie kann hier natürlich nicht erfolgen; eine solche Arbeit aber, verbunden mit einer Veröffentlichung der Chronik, würde gewiß eine Bereicherung der Hildesheimer und im weiteren Sinne auch der Geschichtsschreibung Niedersachsens bedeuten⁴⁷.

Tabellarische Übersicht der überlieferten Handschriften
(Der Beginn der Vorrede und der Anfang der eigentlichen Chronik, die mit der Beschreibung Bischof Gunthers einsetzt, sind bei allen Handschriften bis auf unwesentliche Unterschiede gleich⁴⁸.)

Handschrift	Titel ⁴⁹	Ende	Fassung ⁵⁰	ang. Verfasser ⁵¹	Wappen	Anfertigung	Seite/Blatt
UB Münster NK 180	fehlt	1527 ⁵²	neu ⁵³	Wildefür ⁵⁴	Federzeichng.	16. Jh. ⁵⁵	1 ^r —123 ^r
Hann. Bibl. XXIII 1138	fehlt	1537 ⁵⁶	original	anonym	ohne	16. Jh.	110 ^r —264
Cod. Guelf. 33. 16 Aug. fol.	57	1538	original	Bruschius	ohne	1637	1 ^r —59 ^r
Cod. Guelf. 44 Extrav.	58	1612 ⁵⁹	original ⁶⁰	Letzner	farbig	17. Jh.	28 ^r —352 ^r
Cod. Guelf. 290 Helmst.	fehlt	1573	neu	anonym	ohne	16. Jh.	7 ^r —88 ^r
Cod. Guelf. 46 Extrav.	61	1573	neu	Letzner	ohne	17./18. Jh.	6 ^r —135 ^v
BistA Hild/Dbibl. Hs 79	62	1573	neu	Bruschius	farbig	1606	S. 1—550
BistA Hild/Dbibl. Hs 127	Anm. 61	1573	neu	Bruschius	ohne	17./18. Jh.	3 ^r —138 ^v
BistA Hild/Dbibl. Hs 132	Anm. 61	1573	neu	Bruschius	ohne	Anf. 17. Jh.	6 ^r —125 ^r
BistA Hild/Dbibl. Hs 151	Anm. 61	1573	neu	Bruschius	ohne	18. Jh.	2 ^r —292 ^v
BistA Hild/Dbibl. Hs 154	fehlt	1573	neu	Bruschius	ohne	17. Jh.	S. 1—152
StA Hild Best. 50, Nr. 307	Anm. 62	1573	neu	Bruschius	ohne	16./17. Jh.	3 ^r —163 ^r
StA Hild Best. 52, Nr. 243	Anm. 62	1573	neu	anonym	ohne	17. Jh.	1 ^r —120 ^v
StA Hild Best. 52, Nr. 244	Anm. 62	1573	neu	anonym	ohne	17./18. Jh.	1 ^r —158 ^v
UB Gött Histor. 441	fehlt	1573	neu	Letzner	ohne	Ende 16. Jh.	S. 61—307
BistA Hild/Dbibl. Hs 133	Anm. 61	1574	neu	Bruschius	ohne	1609	S. 1—490
Cod. Guelf. 45 Extrav.	Anm. 61	1585	neu	anonym	ohne	1664	1 ^v —86 ^r
BistA Hild/Dbibl. Hs 125	Anm. 61	1585	neu	Bruschius	ohne	17. Jh.	1 ^r —126 ^r
BistA Hild/Dbibl. Hs 126	Anm. 61	1585	neu	Bruschius	ohne	17. Jh.	4 ^r —121 ^r
BistA Hild/Dbibl. Hs 129 a	Anm. 61	1585	neu	Bruschius	ohne	16. Jh.	3 ^r —87 ^v
BistA Hild/Dbibl. Hs 137	fehlt	1585 ⁶³	neu	Bruschius	ohne	1684	S. 1—196
Hann. Bibl. XXI 1228	fehlt	1612 ⁶⁴	neu	Pagenhardt	farbig	17. Jh.	2 ^r —107 ^r
BistA Hild/Dbibl. Hs 131	Anm. 61	1612	neu	Bruschius	ohne	17. Jh.	1 ^r —53 ^r
BistA Hild/Dbibl. Hs 177	Anm. 61	1612	neu	Bruschius	ohne	18. Jh.	3 ^r —387 ^r
StA Wolf VII C Hs 29	Anm. 61	1612	neu	anonym	farbig	Anf. 17. Jh.	S. 3—278
Hann. Bibl. XXI 1230	fehlt	1612 ⁶⁵	neu	Pagenhardt	ohne	1602	17 ^r —131 ^v
BistA Hild/Dbibl. Hs 138	Anm. 62	1702	neu	Bruschius	ohne	1704	4 ^r —164 ^v
Hann. Bibl. XXI 1229	fehlt	1556 ⁶⁶	neu	Pagenhardt	ohne	17. Jh.	2 ^r —48 ^v
Cod. Guelf. 32. 14 Aug. fol.	Anm. 61	1519 ⁶⁷	neu	anonym	ohne	16. Jh.	97 ^r —116 ^r
BistA Hild/Dbibl. Hs 120	Anm. 62	1556 ⁶⁸	neu	Bruschius	ohne	16. Jh.	5 ^r —61 ^r
BistA Hild/Dbibl. Hs 140	fehlt	1537 ⁶⁹	neu	Bruschius	ohne	17./18. Jh.	1 ^r —132 ^v
StA Hild Best. 50, Nr. 333	Anm. 61	1504 ⁷⁰	neu	anonym	ohne	18./19. Jh.	2 ^r —99 ^v
StA Hild Best. 52, Nr. 245	Anm. 61	1562 ⁷¹	neu	anonym	ohne	17./18. Jh.	1 ^r —175 ^v
Bayer. StBibl. Cod. Ms. 2213 ⁷²				Letzner			S. 325 ff. ⁷³
BistA Hild/Dbibl. Hs 117 ⁷⁴		1650	75	Korn	ohne	17./18. Jh.	S. 1—826
BistA Hild/Dbibl. Hs 118 a ⁷⁶		1650	77	Korn	ohne	18. Jh.	S. 1—938
BistA Hild/Dbibl. Hs 118 b ⁷⁸		1650	79	Korn	ohne	18. Jh.	S. 1—675
StA Hild Best. 52, Nr. 247 ⁸⁰		1650	81	Korn	ohne	17. Jh.	1 ^r —148 ^v

- 47 Vom Verfasser ist eine solche Herausgabe geplant.
- 48 „Der theure und frumb Christlicher Keyser Carolus umb seiner mannigfaltigen tugenden“ (hier UB Münster NK 180). Geringe Abweichungen bei: BistA Hild/Dbibl. Hs 127, 154, 177 und StA Wolfenb. VII C Hs 29: „Der trewe, fromme unnd Christliche Kayser Carolus, der umb seine mannigfaltige tugende“ (hier StA Wolfenb. VII C Hs 29). Bei zwei Handschriften fehlt die Vorrede ganz: Hann. Bibl. XXI 1229 und BistA Hild/Dbibl. Hs 120. Bei BistA Hild/Dbibl. 132 fehlt der erste Teil der Vorrede, sie setzt ein: „die gegendt und alles landt in Sachsen arm undt unvermöglich worden“ (= BistA Hild/Dbibl. Hs 125, Bl. 3^r, 15). Die vier Handschriften, die auf die von Jakob Korn erweiterte Fassung zurückgehen, beginnen: „Der hoch: undt Weltberühmbte, trewe und fromme, ja recht Christliche Römische undt Teutsche Kayser Carolus Magnus, welcher in wahrheits Grunde ein Außbund aller frommen, Gottesfürchtigen, Männlichen undt Tugendthafften Kayser“ (hier BistA Hild/Dbibl. Hs 117, S. 1). Auch der Beginn der eigentlichen Bischofsbeschreibung mit Bischof Gunther ist bei fast allen identisch: „Guntharius gar ein fromer, andechtiger und geistlicher mhan“ (hier UB Münster NK 180). Abweichend: Cod. Guelf. 32. 14 Aug. fol.: „Guntherus der erst bischoff vorordnet anno Christi 814 hat viel und 21 jar regirt“ und BistA Hild/Dbibl. Hs 133: „Guntharus regieret 21 Jahr, Sax Chron sagett 13 Jahr“. Die erweiterte Fassung von Korn hat: „Von etlichen wird er Guntharius genennet. Er war gar ein frommer, andächtiger undt recht christlicher Mann“ (hier BistA Hild/Dbibl. Hs 117). Die Wolfenbüttler Handschrift Cod. Guelf. 45. 6 Aug. fol. weist Ähnlichkeiten mit der hier behandelten Chronik auf, die Unterschiede sind aber zu groß, als daß sie hier mit aufgenommen werden konnte.
- 49 Bei den Abschriften fehlt oft das Titelblatt, so bei: Hann. Bibl. XXIII 1138; die Handschrift Cod. Guelf. 33. 16 Aug. fol. ist betitelt: „Johannis Letzneri Hardsiani Chronicon Hildesieense oder Beschreibung von der Foundation des Stiffts Hildesheim etc. etc. und wie es an die Fürsten von Braunschweig kommen“. Alle Handschriften — auch die, die auf der Erweiterung von Korn beruhen — haben ausnahmslos und ohne wesentliche Unterschiede als Überschrift der Vorrede: „Vorrede über die Beschreibung der Lebenn der Bischovenn des Stiffts Hildesheim“ (hier UB Münster NK 180). Der ursprüngliche Titel kann demnach nur geheißen haben: „Beschreibung der Leben der Bischöfe von Hildesheim“. Der bis auf wenige Ausnahmen gebräuchliche Titel der Pagenhardtschen Fortsetzung lautet: „Warhafftige Beschreibung von der Foundation des Stiffts Hildesheimb, auch aller unnd ieder Bischoffen, in welchem jahr selbige erkohren unnd zum Regiment kommen, auch was Sie für Land und Leut an das Bistumb gekauft unnd gebracht, und wie lange die regieret ha-

- ben, auch letztlich, wie es leyder durch heimliche verbündnis derer von Adel, des Bischoff Lehen Leute, verrucket unnd an die Fürsten von Braunschwe. kommen“ (hier BistA Hild/Dbibl. Hs 125).
- 50 Nicht berücksichtigt wurden hier alle späteren Zusätze oder Kürzungen, die bei einigen Handschriften der Pagenhardtschen Fassung zu beobachten sind.
- 51 Die Namen der Verfasser ergaben sich aus der jeweiligen Handschrift selbst oder aus dem dazugehörigen Findbuch.
- 52 Bricht mitten im Satz am Anfang der Beschreibung Bischof Balthasars am Ende von Blatt 123^r ab.
- 53 Trotz Namensnennung Wildefürs handelt es sich um die Pagenhardtsche Fassung.
- 54 Nachweis im Text.
- 55 Wie Anm. 54.
- 56 Bricht am Ende der Beschreibung Bischof Valentins mitten im Satz am Ende von Blatt 264^v ab; es fehlt etwa eine halbe Seite; vgl. Anm. 82.
- 57 Vgl. Anm. 49.
- 58 Vgl. Anm. 49.
- 59 Vgl. S. 61.
- 60 Vgl. S. 61.
- 61 Es ist der Titel der Pagenhardtschen Fortsetzung, vgl. Anm. 49.
- 62 Der Titel entspricht weder der alten Fassung noch dem der Pagenhardtschen Fortsetzung.
- 63 Ein kurzer Nachtrag von wenigen Zeilen bis 1630.
- 64 Von neuerer Hand noch einige Zeilen über den darauffolgenden Bischof Ferdinand (1613—1650).
- 65 Eigentlich nur bis 1556, von jüngerer Hand fortgesetzt bis 1612.
- 66 Diese Abschrift ist vom Jahre 993 an stark gekürzt.
- 67 Diese Handschrift ist offensichtlich unvollständig, vgl. auch Anm. 48.
- 68 Die Handschrift ist unvollständig, sie bricht mitten im Satz ab.
- 69 Wie Anm. 68.
- 70 Wie Anm. 68.
- 71 Wie Anm. 68.
- 72 Diese Handschrift wurde von mir nicht eingesehen.
- 73 Nach Klinge (wie Anm. 14), Anhang, S. 61.
- 74 Vgl. S. 59.
- 75 Zu der erweiterten Fassung von Korn vgl. auch Anm. 48.
- 76 Vgl. S. 59.
- 77 Wie Anm. 75.
- 78 Vgl. S. 59.
- 79 Wie Anm. 75.
- 80 Vgl. S. 59.
- 81 Wie Anm. 75.
- 82 Vorlage für die Hs. HannBibl. XX 1138 war offensichtlich eine Abschrift aus dem Jahr 1548, die in der Universitätsbibliothek Freiburg (Hs. 455) aufbewahrt wird. Diese Kopie wurde erst nach der Drucklegung entdeckt und konnte deshalb hier nicht mehr berücksichtigt werden.